

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr

Do. zusätzl. 14.15 - 15.45 Uhr

weitere Öffnungszeiten: siehe Internetseite

**Persönliche Termine bitte nur nach  
vorheriger telefonischer Vereinbarung.**

Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Inselgemeinde Langeoog  
Hauptstraße 28  
26465 Langeoog

Datum: 20.02.2023  
Fachbereich: Personal und Finanzen  
Verw.-Geb.: II, Schloßstraße 11  
Sachbearbeiter: Herr Sanders  
Zimmer-Nr.: 209  
Tel.-Durchwahl: 04462 86 1100  
Tel.-Vermittlung: 04462 86 01  
Telefax: 04462 86 41100  
E-Mail: Daniel.Sanders@lk.wittmund.de

Ihr Zeichen  
11108.03.14

Ihre Nachricht vom  
28.11.2022/17.01.2023

Mein Zeichen  
10.3/01

Meine Nachricht vom  
11.01.2023

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) genehmige ich den in § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten genehmigungspflichtigen Teilbetrag des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **12.260.000 EUR**.

Der vom Rat am 08.11.2022 für den **Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“** festgesetzte **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** in Höhe von **3.000.000 EUR** wird gem. § 130 Abs. 3 i. V. m. § 122 Abs. 2 NKomVG unter der Maßgabe genehmigt, dass (zusätzliche) Liquiditätskredite nur für die lfd. Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes aufgenommen sowie für die ordentliche Tilgung für die bereits bestehenden Darlehen werden dürfen.

Der vom Rat am 08.11.2022 für den **Eigenbetrieb „Schifffahrt Langeoog“** festgesetzte genehmigungspflichtige Teilbetrag des **Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **7.500.000 EUR** sowie der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** in Höhe von **4.000.000 EUR** werden gem. § 130 Abs. 3 in Verbindung mit den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Zum Haushaltsplan der Gemeinde Langeoog und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Tourismus-Service Langeoog“ und „Schifffahrt Langeoog“ habe ich folgendes festgestellt bzw. anzumerken:

### Gemeinde Langeoog; Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde hat in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.940.000 EUR veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gem. § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, sofern in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Diese Verpflichtungsermächtigungen stehen im Zusammenhang mit dem Mietwohnungsbau (10.040.000 EUR), der Erstellung einer Betriebshalle für den Bauhof (3.200.000 EUR), dem Zulauf zum Hauptpumpwerk (1.200.000 EUR), dem Straßenausbau an der Kirchstraße (300.000 EUR) sowie der Kanalerneuerung von der Kirchstraße bis zur Hauptstraße (Teilstück)

Konten:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000253134

Sparkasse LeerWittmund

IBAN: DE76 2855 0000 0000 0073 36 SWIFT/BIC: BRLADE21LER

Raiffeisen-Volksbank e.G. Wittmund

IBAN: DE60 2856 2297 0010 0030 00 SWIFT/BIC: GENODEF1UPL

(200.000 EUR). Die Verpflichtungsermächtigungen sollen lt. Haushaltsplan in den Jahren 2024 und 2025 zahlungswirksam werden. Die Gemeinde plant in jedem dieser Jahre Kreditaufnahmen (insgesamt 12.260.000 EUR). Daher bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung.

Aufgrund der vorgelegten Haushaltsdaten sowie weiterer ergänzender Unterlagen / Berechnungen insbesondere zum Mietwohnungsbau ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Langeoog in der Lage ist, die sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und die sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen aufzubringen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des genehmigungsbedürftigen Teilbetrages von 12.260.000 EUR genehmigt. Der darüberhinausgehende Betrag der Verpflichtungsermächtigungen, welcher nicht kreditfinanziert ist, ist genehmigungsfrei.

### Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“, Allgemeines

In den letzten Jahren ist es der Gemeinde Langeoog gelungen, von den drei Kernproblemen ihrer finanziellen Schiefelage zwei auszuräumen, und zwar

- der Abbau der Liquiditätskredite (u.a. durch eine kapitalisierte Bedarfszuweisung des Landes) und
- die Abdeckung der Verluste des Tourismus-Service Langeoog aus Vorjahren („Altlasten“) durch das Freiwerden einer zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Nach wie vor besteht jedoch **dringender** Handlungsbedarf hinsichtlich

- der Rückführung/Vermeidung künftiger Verluste des Tourismus-Service Langeoog, damit im Gemeindehaushalt durch Defizitabdeckungen keine Verluste bzw. keine neuen Liquiditätskredite entstehen.

Die Gemeinde hat umfangreiche Maßnahmen (Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern, Neukalkulation des Gästebeitrags (früher: Kurbeitrags) und Tourismusbeitrags (früher: Fremdenverkehrsbeitrags), Veräußerung von Grundvermögen, Umnutzung von vorhandenem Grundvermögen, Reduzierung von Bewirtschaftungskosten durch energetische Sanierungen usw.) auf den Weg gebracht. Soweit es Grundstücke und deren Nutzung betrifft, handelt es sich um ein Geflecht von Maßnahmen, deren Umsetzung nur schrittweise möglich ist. Dieser Prozess ist aus Sicht der Kommunalaufsicht inzwischen ins Stocken geraten.

Das Konsolidierungskonzept für den Tourismusbetrieb sieht vor, dass durch die Bündelung der touristischen Infrastruktur auf eine geringere Anzahl von Liegenschaften und die energetische Sanierung der verbleibenden Liegenschaften der Haushalt finanziell entlastet wird. Dazu gehört auch, dass nicht mehr benötigte Liegenschaften veräußert werden und die erzielten Verkaufserlöse zur Finanzierung der vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Dementsprechend wurden im Vermögensplan 2018 aus einem Interessenbekundungsverfahren für das Objekt „Haus der Insel“ (HDI) erwartete Verwertungserlöse in Höhe von 6,0 Mio. EUR eingeplant.

Dagegen standen seinerzeit Auszahlungen für Investitionen im Bereich der touristischen Infrastruktur von 8,2 Mio. EUR verteilt auf die Jahre 2018 bis 2020. Auf der Grundlage dieser soliden Finanzierung hat die Kommunalaufsicht die für 2018 eingeplante Kreditaufnahme von 2,0 Mio. EUR genehmigt. Im Februar 2019 hat der Rat das Interessenbekundungsverfahren eingestellt und damit der Umsetzung des o.a. Konsolidierungskonzeptes die finanzielle Grundlage entzogen. Daraufhin habe ich in der Haushaltsverfügung 2019, in Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditaufnahmen, die Vorlage eines alternativen Gesamtkonzeptes zur Finanzierung der Investitionen zur Konsolidierung des Tourismusbetriebes gefordert. Bis heute wurde kein entsprechendes Konzept vorgelegt. Mit Schreiben vom 27.04.2020 hat die Gemeinde lediglich die derzeitige Situation dargestellt. Daneben enthält das Schreiben mehr oder weniger nur Absichtserklärungen. Nach Angabe der Gemeindeverwaltung wird weiterhin daran gearbeitet ein Gesamtkonzept zu erstellen. In diesem Zusammenhang fand am 18.01.2023 ein Pressetermin mit den Projektentwicklern mit entsprechenden Vorschlägen für das Kurviertel auf der Insel Langeoog statt. Ich hebe wie in den Haushaltsverfügungen der Vorjahre erneut hervor, dass die fehlenden Verkaufserlöse nicht durch Kreditaufnahmen ersetzt werden

können. Ich weise weiterhin darauf hin, dass sich die Gemeinde in der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Wittmund im Dezember 2016 verpflichtet hat, nicht zwingend notwendiges Vermögen einzusetzen.

Im vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 des Tourismus-Service Langeoog sind für das Wirtschaftsjahr 2025 Einnahmen unter dem Titel „Entwicklung Kurviertel“ in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich lt. den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan um Erlöse aus der Veräußerung des HDI und des Kur- und Wellnesscenters (KWC). Aufgrund der Tatsache, dass das vorgenannte touristische Konzept bisher nicht erstellt und damit die künftige Nutzung / Nichtnutzung der hier in Rede stehenden Immobilien somit ungeklärt ist, schließe ich, dass die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Maßnahme „Entwicklung Kurviertel“ bisher nicht beschlossen ist und eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen ist. Zudem ist seit dem Wirtschaftsplan 2020 jährlich in den mittelfristigen Planungen des Eigenbetriebes die Position „Entwicklung Kurviertel“ eingestellt. Es ist nicht erkennbar, dass ernsthaft versucht wurde diese Planungen in der Vergangenheit umzusetzen. Insofern werden die im Wirtschaftsplan dargestellten finanziellen Entwicklungen des Tourismus Service Langeoog entsprechend vorsichtig, bzw. ohne die durch den Verkauf der Liegenschaften dargestellten Erlöse, berücksichtigt.

#### **Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“, Investitionskredit des Jahres 2022**

Mit meinem Schreiben vom 08.07.2020 habe ich die Genehmigung einer Kreditaufnahme zur Finanzierung der Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Freizeit- und Erlebnisbad bereits in Aussicht gestellt. Der Wirtschaftsplan sah für 2021 eine Kreditaufnahme von 2 Mio. EUR vor. Der gleiche Betrag sollte in 2021 in den Erweiterungsbau des Freizeit- und Erlebnisbades investiert werden. Nach Auskunft der Gemeinde im Jahr 2022 betragen die Kosten für die Fertigstellung des Baues lt. dem neuen Projektleiter nunmehr ca. 2,6 Mio. EUR netto. Für diese Investition sah der Wirtschaftsplan des Vorjahres eine Kreditaufnahme i.H.v. 2,5 Mio. EUR vor, welche ich mit meiner Verfügung vom 04.04.2022 für den Erweiterungsbau am Freizeit- und Erlebnisbad genehmigt habe. Nach Mitteilung der Gemeinde wurde dieser Betrag vollständig im Jahr 2022 aufgenommen. Ebenfalls wurde mitgeteilt, dass die Fertigstellung der Baumaßnahme im 2. Halbjahr 2023 erwartet wird. Insofern erscheinen die realisierten Kreditaufnahmen wesentlich früher erfolgt zu sein, als der zu erwartende Mittelabfluss für diese Investition.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass zum Jahreswechsel 2022/2023 rd. 1,7 Mio. EUR an liquiden Mitteln im Eigenbetrieb Tourismus-Service Langeoog vorhanden waren. Insofern ist mit der Kreditaufnahme gegen § 130 Abs. 3 i.V.m. § 110 Abs. 2 NKomVG verstoßen worden, da die Kreditaufnahme in dieser Höhe im Jahr 2022 offensichtlich nicht notwendig gewesen wäre und somit nicht notwendige(r) Zinsaufwand / -auszahlungen für den Eigenbetrieb entstanden ist/sind.

#### **Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“, Liquiditätskredite**

Im Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Tourismus-Service Langeoog sind im Jahr 2023 Auszahlungen i.H.v. 2.454 TEUR dargestellt. Abzüglich der Tilgungen sowie der Kosten für den Umbau des Erlebnis- und Freizeitbades verbleiben Investitionen in Höhe von 364 TEUR. Lt. dem vorgelegtem Wirtschaftsplan erwirtschaftet der Tourismus-Service im lfd. Geschäftsbetrieb im Jahr 2023 einen Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von 226.000 EUR. Entsprechend ist der Eigenbetrieb **nicht** in der Lage den notwendigen Tilgungsbetrag durch den eigentlichen Geschäftsbetrieb zu erwirtschaften. Im Jahr 2024 erwirtschaftet der Eigenbetrieb ebenfalls keine Eigenmittel für Investitionen. Die vorhandenen liquiden Mittel zum 31.12.2022 resultieren aus der vorgenannten (verfrühten) Darlehensaufnahme und sind für die Fertigstellung des Erlebnis- und Freizeitbades vorgesehen. Entsprechend fehlen dem Eigenbetrieb finanzielle Ressourcen um überhaupt weiterhin Investitionen im Rahmen von Eigenmitteln durchzuführen. Insofern würden erneut Investitionen in unzulässiger Weise durch Liquiditätskredite finanziert. Als Zwischenfinanzierung wäre dieses durchaus denkbar, jedoch sind die eingeplanten Einnahmen im Jahr 2025 durch die Entwicklung des Kurviertels, wie bereits beschrieben, als zweifelhaft anzusehen. Bereits in meiner Haushaltsverfügung vom 04.04.2022 habe ich auf die damals teilw. unzulässige Finanzierung der Investitionen durch Liquiditätskredite hingewiesen und eine Überprüfung der

Finanzierung angeraten. Verwertbare Ergebnisse aus diesem Hinweis sind im Wirtschaftsplan 2023 nicht erkennbar. Die Genehmigung der Liquiditätskredite für den Tourismus-Service Langeoog wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen mit der Maßgabe versehen, dass diese nur in Anspruch genommen werden dürfen sofern sie für den lfd. Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebes sowie für die ordentliche Tilgung für die bereits bestehenden Darlehen benötigt werden. Die dargestellten Investitionen des Eigenbetriebes über 364 TEUR können aufgrund von fehlender liquider Mittel und der vorstehenden Maßgabe daher im Jahr 2023 **nicht** umgesetzt werden.

#### **Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“, „Öffentlicher Anteil“**

In der o.a. Zielvereinbarung wurde festgehalten, dass die Gemeinde Überschüsse, mindestens in Höhe des sogenannten „öffentlichen Anteils“, der auf dem nicht durch den Gästebeitrag und Tourismusbeitrag deckbaren Aufwand des Tourismus Service Langeoog basiert, erwirtschaftet. Der Haushaltsplan der Gemeinde Langeoog weist für das laufende Jahr einen Überschuss i.H.v. 54.400 EUR (Vorjahr: 270.400 EUR). Nach Angabe der Gemeinde beläuft sich der öffentliche Anteil für das gleiche Jahr jedoch auf rd. 374.000 EUR (Vorjahr: 369.000 EUR). Auch in den Folgejahren sind die Überschüsse der Gemeinde deutlich geringer als der öffentliche Anteil. Insofern werden die Vorgaben aus der Zielvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023 sowie für die Folgejahre erneut **nicht** eingehalten.

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass das planerische Ergebnis der Gemeinde Langeoog durch die Folgen des Krieges in der Ukraine belastet sein wird. Ohne diese Umstände wäre die Differenz zwischen Überschuss der Gemeinde und öffentlichem Anteil wahrscheinlich deutlich geringer. Dennoch bleibt festzustellen, dass der öffentliche Anteil weiterhin auf einem nahezu gleichen hohen Niveau verbleibt. Im Vorbericht zum Haushaltsplan ist von der Gemeindeverwaltung dargestellt, dass ein öffentlicher Anteil, welcher von der Gemeinde Langeoog finanziell zu stemmen ist, lediglich 200.000 EUR betragen dürfe. Insofern übersteigt der tatsächliche öffentliche Anteil den angestrebten Wert weiterhin deutlich.

#### **Eigenbetrieb „Schifffahrt Langeoog“, Verpflichtungsermächtigungen**

Die Gemeinde hat in der Ratssitzung am 08.11.2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.500.000 EUR für den Eigenbetrieb Schifffahrt Langeoog beschlossen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gem. § 130 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, sofern in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Diese Verpflichtungsermächtigungen stehen im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Frachters (5.000.000 EUR) sowie der Erneuerung der Inselbahn (8.500.000 EUR). Die Verpflichtungsermächtigungen sollen lt. Wirtschaftsplan u.a. in den Jahren 2024 bis 2026 zahlungswirksam werden. Die Gemeinde plant in jedem dieser Jahre Kreditaufnahmen (insgesamt 7.500.000 EUR). Daher bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung.

Aufgrund des vorgelegten Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Schifffahrt Langeoog ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb in der Lage ist, die sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und die sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen aufzubringen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des genehmigungsbedürftigen Teilbetrages von 7.500.000 EUR genehmigt. Der darüberhinausgehende Betrag der Verpflichtungsermächtigungen, welcher nicht kreditfinanziert ist, ist genehmigungsfrei.

#### **Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“, Investitionskredite**

Aufgrund der vorgelegten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb „Schifffahrt Langeoog“ in der Lage ist, die sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und die sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen aufzubringen. Insofern bestehen keine Bedenken, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 4.000.000 EUR gem. § 130 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 120 Abs. 2 NKomVG zu genehmigen.

Aufgrund der Feststellungen hinsichtlich der verfrühten Aufnahme von Investitionskrediten beim Eigenbetrieb Tourismus-Service Langeoog erhält das Rechnungsprüfungsamt eine Durchschrift dieser Verfügung zur Kenntnis.

Ich bitte, vorstehende Verfügung im Rat der Gemeinde Langeoog bekannt zu geben und mir einen entsprechenden Protokollauszug vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



J. Cassens

